Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 119 (1951)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 19. April 1951 **119. Jahrgang • Nr. 16**

Inhaltsverzeichnis: Die Apostolische Konstitution Pius' XII. «Bis saeculari» als Magna Charta der Männerkongregationen — Föderalistische Welt — Ein heiligmäßiger Priester unserer Zeit — P. Gemelli über die Entwicklungstheorie — Einige kalendarische Besonderheiten des Jahres 1951 — Kirche und Staat in England — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Totentafel — Rezensionen

Die Apostolische Konstitution Pius' XII. «Bis saeculari» als Magna Charta der Männerkongregationen

> «Wir wünschen aufs eindringlichste, daß (die Marianische Kongregation) diese Schule des inneren wie aktiven christlichen Lebens von Tag zu Tag mehr wachse und erstarke!»

In diesem Worte unseres Hl. Vaters liegt die Begründung, warum er am 27. September 1948 die Apostolische Konstitution über die Männerkongregationen erlassen hat. Es geht hier um eines der wichtigsten Dokumente, die seit Bestehen der Kongregationen je von einem Papste erlassen wurde. Die AK. wird mit Recht die «Magna Charta» der Marianischen Kongregationen und insbesondere der Männerkongregationen genannt.

I. DIE APOSTOLISCHE KONSTITUTION ALS MAGNA CHARTA DER MÄNNERKONGREGATION ALLGEMEIN

1. Was heißt das, «Magna Charta»?

a) Anfangs des 13. Jahrhunderts waren schwere Kämpfe in England ausgefochten worden zwischen dem König und seinen Vasallen. Schließlich wurde eine Vereinbarung getroffen, in der die gegenseitigen Rechte und Pflichten 1215 in 60 Artikeln festgesetzt wurden. Diese Urkunde ging mit dem Namen «Magna Charta» in die Geschichte ein und bildete als «der große Freibrief» *die Grundlage der künftigen Verfassung Englands.*

b) In ihren 60 Artikeln wurde altes, ungeschriebenes angelsächsisches und normannisches Recht *in das Gesetzbuch eingeordnet* (kodifiziert).

c) *Die Auswirkung* war in der Folge *segensreich,* solange sich König und Vasallen daran hielten.

2. Wie ist die AK. die Magna Charta der MK.?

a) *Es geht darin um die Verfassung der MK.* wie bei der Magna Charta: Nicht um die Neuschaffung, sondern *«um deren feierliche Bestätigung und Bekräftigung»,* um eine ganz klare Herausstellung der entscheidenden Punkte: Wesen, Aufgabe und Stellung innerhalb der Kirche.

b) *Es geht wie bei der Magna Charta um eine Kodifizierung,* um die Einfügung ins kirchliche Gesetzbuch. Papst Pius XII. wählte als Jubiläumsschreiben zum 200. Jahrestag der «Goldenen Bulle» nicht einfach ein «Apostolisches Schreiben» wie etwa anläßlich wichtiger Kongresse und Tagungen, in dem er Anerkennung und Aufmunterung schenken will; auch nicht eine neue Bulle, die sich an eine besondere Gemeinschaft oder an Einzelpersönlichkeiten allein wendet oder über ein besonderes Ereignis unterrichtet, wie etwa über das Heilige Jahr; auch nicht ein Weltrundschreiben (Enzyklika), das über Glaubenstatsachen belehrt, z. B. über Liturgie, Kirche usw. oder Klärung in Sittenfragen bringt, z. B. über soziale Fragen, Ehe, Erziehung usw. oder Irrtümer verwirft, z. B. Kommunismus, Nationalsozialismus usw., sondern er wählte die Form einer Apostolischen Konstitution, *die die höchste heute gebräuchliche juridische Form eines päpstlichen Dokumentes darstellt.* Was heißt das? Durch ein solches Schreiben der höchsten kirchlichen Autorität erhält eine kirchliche Institution Gesetzeskraft und wird in das kirchliche Recht aufgenommen und so verbindlich für die ganze Kirche. Darum leitet der Heilige Vater die 12 Gesetzesartikel der AK. mit folgenden Worten ein:

> «Nach reiflicher Überlegung ... wollen Wir mit Unserer apostolischen Autorität einige Hauptpunkte eigens herausheben, die für die Marianischen Sodalen auf der ganzen Welt gleiche Gültigkeit haben und von allen, die es angeht, gewissenhaft zu beobachten sind.»

Und die AK. wird mit folgenden Worten geschlossen:

> «Diese Dinge geben Wir öffentlich bekannt und bestimmen, daß dieses gegenwärtige Schreiben auf immer als gültig und wirksam bestehe und fortdauere; daß es seine volle und ganze Wirkung besitze und entfalte und jenen, für die es verfaßt wurde, zugute komme; so soll rechtmäßig geurteilt und verfügt werden; und falls irgend etwas von irgendeinem, welche Autorität er auch habe, bewußt oder unbewußt gegen das Vorstehende unternommen würde, soll es hiemit als null und nichtig erklärt werden. Nichts Gegenteiliges soll Geltung haben.»

Damit sind die Kongregationen Sache der Gesamtkirche, haben eine kirchenrechtliche Grundlage, d. h. wo immer eine MK. errichtet ist oder wird, muß sie nach den in diesem päpstlichen Gesetzestext festgelegten Richtlinien geführt werden. So ist diese AK. im wahren Sinne eine «Magna Charta», «der große Freiheitsbrief» für alle Kongregationen.

c) *Welches ist nun der Inhalt dieser «Magna Charta?»* Die endgültige Klarstellung über Wesen, Aufgabe und Stellung der MK. innerhalb der Kirche erfolgt in den 12 Artikeln, die sich in folgende 3 Gruppen gliedern lassen:

A. Art. I—IV zeigen die Männerkongregationen im Organismus der Gesamtkirche;

B. Art. VII—XI umschreiben sie in sich betrachtet, in ihren Kennzeichen und Aufgaben;

C. Art. XII zeigt ihre Stellung zu andern kirchlichen Organisationen.

A. Stellung im Organismus der Gesamtkirche:

In Art. I wird ihnen ihre *kirchenrechtliche Stellung* zugewiesen: sie sind kirchliche Vereinigungen im engern Sinne, nämlich *«von der Kirche selbst errichtet und in ihrer Verfassung festgestellt»* im Gegensatz zu den bloß «empfohlenen», «kirchlich gutgeheißenen» und «geförderten» Vereinigungen, z. B. katholischer Standesvereine, Erziehungsvereine, Turn- und Sportvereine usw. (deren Wichtigkeit selbstverständlich außer Zweifel steht).

Im Art. II werden die bisher geltenden Bestimmungen über *die Errichtung und Angliederung* an die Prima Primaria, «die Mutter und das Haupt aller Kongregationen der Welt» in Rom klar zusammengefaßt.

Art. III und IV verpflichten ausdrücklich alle Kongregationen auf die wesentlichen Punkte der «Allgemeinen Statuten», die 1910 vom damaligen General der Gesellschaft Jesu zusammengestellt wurden. Wenn diese unversehrt bewahrt werden, dann *«entsprechen die Männerkongregationen den heutigen Bedürfnissen der Kirche voll und ganz»*. Darin liegt das Geheimnis der blühenden Kongregation.

Art. V und VI. Als kirchlich-religiöse Vereinigungen *unterstehen* die Männerkongregationen in ihrer apostolischen Tätigkeit ganz *der kirchlichen Hierarchie.* Das wird prägnant in Art. V und VI festgelegt.

So steht klar fest: die Marianischen Kongregationen sind lebendiges Glied im Gesamtorganismus der Kirche Christi.

B. *Die MK. in sich betrachtet: Kennzeichen* und *Aufgaben:*

Kennzeichnend für die Männerkongregationen war von Anfang an — und das betont der Hl. Vater erneut in den Art. VII, VIII und IX — Gliederung, marian. Charakter und Auswahl der Mitglieder.

1. Kennzeichen ist *die Gliederung:* der autoritativ bestellte Präses hat wohl die volle Leitungsgewalt, die er aber durch die im Konsult besonders geschulten Helfer aus den Reihen der Sodalen ausübt. Jeder Sodale sollte dazu fähig und gewillt sein.

2. Kennzeichen ist ihr *marianischer Charakter:* durch die Stellung der Verehrung der Gottesmutter in der Kongregation unterscheidet sie sich zu allen Zeiten von allen andern kirchlichen Vereinigungen mit ähnlichen Zielen. Jede Kongregation muß *«von der allerseligsten Jungfrau Maria ihren Titel herleiten»* und jeder *«einzelne Sodale die Gottesmutter in ganz besonderer Weise verehren und sich aufs engste mit ihr durch eine Weihe verbinden»*. Diese Weihe ist fürs ganze Leben und verpflichtet auf die Ziele der Kongregation. In seiner Ansprache anläßlich seines 50. Jahrestages der Sodalenweihe 1945 sagte Papst Pius XII. über diese Weihe:

> «Die Weihe an die Gottesmutter in der MK. ist eine restlose Hingabe seiner selbst für das ganze Leben und für die Ewigkeit. Sie ist also nicht eine bloße Form- oder Gefühlssache. Sie ist mehr. Sie ist eine wirkliche Hingabe, die sich in der Fülle christlichen, marianischen Lebens und apostolischen Wirkens kundgibt. Sie macht den Kongreganisten zum Diener Mariens und gleichsam zu ihren sichtbaren Händen auf Erden. Verbunden damit ist der spontane Aufbruch eines überreichen Innenlebens, das alle äußeren Werke der echten Frömmigkeit, des Kultus, der Caritas und des Eifers durchdringt.»

3. Kennzeichen ist *die sorgfältige Auswahl: «nur jene lasse man zu, die, nicht zufrieden mit einer alltäglichen und ausgetretenen Lebensweise, vielmehr ein Verlangen haben nach einem ernsten innern Aufstieg zu Gott gemäß den in den Regeln vorgelegten aszetischen Anweisungen und Frömmigkeitsübungen.»*

Die Aufgaben der Männerkongregationen sind in den Art. X und XI zusammengefaßt:

Art. X: Die MK. muß ihre Mitglieder für *«ihre Alters- und Standesgenossen zu Vorbildern christlichen Lebens und apostolischen Eifers»* heranbilden. Das betrachtet der Hl. Vater als so selbstverständlich und allumfassend, daß er über diesen Punkt keine weitern Worte verliert.

Art. XI: Eingehender spricht er vom Apostolat. Dies gehört zu den Hauptaufgaben. Er hebt zwei Eigenschaften hervor: es muß *«von der kirchlichen Hierarchie ihnen aufgetragen sein»* und es muß allumfassend sein *«in allen seinen Erscheinungsformen»;* aber drei Gebiete erachtet er für Sodalen als besonders vordringlich: *«vor allem das soziale»:* der Sodale muß einen ausgesprochenen Sinn haben für einen gesunden Ausgleich sozialer Spannungen im Geiste christlicher Gerechtigkeit und Liebe und alles daransetzen, das öffentliche Leben darnach zu gestalten; *«die Förderung des Reiches Christi»:* Der Missionsgedanke ist eine tragende Idee der Kongregationen. Das Reich Christi, die Kirche in der Heimat und in den Missionsländern ist eine besondere Liebe des Sodalen; *«die Verteidigung der Rechte der Kirche»* ist heute besonders wieder aktuell, auch in unserm Vaterland: z. B. öffentliche Anerkennung, Schutz des Glaubens- und Sittenlebens, Schule und Erziehung, Ehegesetzgebung und Schutz der christlichen Familie usw. In seiner Jubiläumsansprache ruft er den Sodalen zu:

> «Ihr habt euch verpflichtet, die Kirche Jesu Christi zu verteidigen. Die Kirche weiß das und zählt auf euch, wie sie in der Vergangenheit auf die Generationen der Kongregationen gezählt hat, die euch vorausgegangen sind. Ihre Erwartung ist nicht zuschanden geworden.»
> So steht klar fest: Die MK. müssen nichts von ihrem Wesen abändern oder aufgeben, sondern nur sich mühen, das zu sein, was sie sind.

C. *Stellung zu andern kirchlichen Organisationen:*

Art. XII umschreibt das Verhältnis der MK. zu andern *«apostolisch eingestellten Vereinigungen»,* besonders zur Katholischen Aktion, und hebt hervor: 1. ihre völlige Gleichberechtigung, ob sie mit diesen zusammengeschlossen sind oder einer Spitzengorganisation angegliedert sind (wie wir dem Volksverein), und 2. Doppelmitgliedschaft für den einzelnen ist nicht gefordert. Hingegen sollen die Sodalen selbstlos in diesen Organisationen — seien es karitative, soziale, kulturelle — mitarbeiten. Fruchtbare Zusammenarbeit, *«immer den allgemeinen Nutzen der Kirche im Auge behaltend»,* wird dadurch gesichert. Das ist der Inhalt der Gesetzesartikel über die MK., *«die von allen, die es angeht, gewissenhaft zu beobachten sind».*

II. DIE APOSTOLISCHE KONSTITUTION ALS MAGNA CHARTA DER MÄNNERKONGREGATIONEN

Was wir bis jetzt hörten, hat *«für die Marianischen Sodalen auf der ganzen Welt die gleiche Gültigkeit»*. Nun heißt aber das Thema: die AK. wäre die Magna Charta der Männer-Kongregationen. Woraus müssen wir das schließen? Dafür erhalten wir Gewißheit aus dem 1. Teil des Schreibens, denn 1. wendet sich der Hl. Vater ausdrücklich *zuerst* an die Männersodalen und 2. ist auch *inhaltlich* die AK. für uns Männer zugeschnitten.

1. Der Hl. Vater wendet sich ausdrücklich zuerst an die Männersodalen.

Die AK. ist eine Jubiläumsgabe zum 200. Jahrestag der sog. «Goldenen Bulle» Papst Benedikts XIV. vom 27. Sept. 1748. («Goldene Bulle», weil damals besonders feierlichen päpstlichen Urkunden ein doppelseitiges goldenes Siegel angehängt wurde.) Diese Bulle von 1748 ist eine Zusammenfassung aller früheren päpstlichen Kundgebungen über die MK. und damit die feierlichste Bestätigung seit der Anerkennung durch Papst Gregor XIII. (5. 12. 1584). Vom Jahre der Gründung 1563 bis 1751 waren die MK. ausschließlich Jungmänner- und Männersache. Darum ist auch der ganze Geist und die Zielsetzung der MK. auf die Wesensart des Mannes abgestimmt. Das kommt auch heute noch zum Ausdruck in den «Allgemeinen Regeln». Muß es uns da wundern, wenn nun auch die AK. unseres Hl. Vaters die gleiche Haltung zeigt? An einer bedeutenden Stelle im Schreiben — wo er von einem Hauptziel, dem Streben nach persönlicher Heiligung, zum andern Hauptziel, zum apostolischen Einsatz, überleitet — wird es deutlich, daß er vor allem die Männersodalen vor Augen hat. Dort heißt es wörtlich:

> «Aus dieser Glut des inneren Lebens erwächst ganz von selbst jene vollkommene apostolische Aufgeschlossenheit der Sodalen für die stets neuen und wechselnden Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft. Darum erklären Wir ohne alle Bedenken: der vollkommene katholische Mann, wie ihn die MK. von ihren Anfängen an zu bilden pflegte, war für die Erfordernisse der vergangenen Zeiten ebenso unentbehrlich wie heute, benötigen wir doch Männer, die im christlichen Leben gründlich geschult sind, heute eher noch dringender als ehedem.»

So müssen wir die Apostolische Konstitution als an uns besonders gerichtet betrachten.

2. Auch inhaltlich ist die AK. für uns Männer zugeschnitten.

a) Die MK. wird als *«kraftvolle Kampfschar und geistige Heermacht» gesehen, «der es darum geht, die katholische Sache zu verfechten, voranzutragen und in ihren Rechten zu beschützen»*. — Sie wird *«von der kirchlichen Hierarchie unter die Truppen der apostolischen Heerschar aufgenommen»*. Die MK., *«diese straffe, fast kriegsmäßige Einheit katholischer Menschen»*, war *«in der Vergangenheit eine machtvolle Hilfstruppe zur Ausbreitung des Reiches Christi, die sie auch in Zukunft bleiben werden.»* — Durch das Streben nach Selbstheiligung und Apostolat *«gewinnt die jungfräuliche Gottesmutter unermüdliche Künder ihrer Herrlichkeit und das Reich Christi wohlgerüstete Vorkämpfer»*. — Das Kämpfen und Erobern im öffentlichen Leben ist doch in erster Linie Sache des Mannes.

b) Die Mittel zur Selbstheiligung stellen männlich-hohe Forderungen, die uns befähigen sollen zum Kampf gegen das Böse in uns und um uns.

c) Der Ruf nach dem Männersodalen tritt klar hervor an allen jenen Stellen, wo der Hl. Vater von den vielseitigen und zeitgemäßen Apostolatsaufgaben spricht: Hinführen von Jugendlichen und Arbeitern zu den Exerzitien, Ausbau einer sozialen Gesetzgebung von den gesetzgebenden Körperschaften, sogar von der obersten Staatsgewalt aus; Kampf gegen schlechte Schaustellungen in Film und Theater, gegen die Schmutzliteratur, Einrichten von Schulen, technischen Instituten zur Fortbildung der Werktätigen und zur Heranbildung von qualifizierten Facharbeitern usw. Dies sind doch vorwiegend Aufgaben für Männer.

d) Betont der Hl. Vater die Zusammenarbeit mit der Hierarchie und der Katholischen Aktion, die wieder vorwiegend Männersache sind, so will er, daß dies aus deren *«Ehrfurcht und bescheidener Dienstbarkeit gegenüber den kirchlichen Hirten»* erwächst. Es ist aber Mannesart, seine Liebe und Treue zu Christus und der Kirche in der Tat, im Werk, im Dienst zu beweisen.

Den II. Teil zusammenfassend dürfen wir mit Recht sagen: die AK. ist die Magna Charta insbesondere für die Männerkongregationen, weil die Kongregationen unter dem Banner der allerseligsten Jungfrau vor allem die Männerwelt aufrufen zum entschiedenen Kampf gegen alles Widergöttliche in uns und um uns.

Nun aber die Frage: Sind wir Männersodalen und sind unsere Männerkongregationen d a s, was der Hl. Vater erwartet? Darum scheinen mir einige praktische Folgerungen aus dem Ganzen darin zu sein:

1. Eine ernsthafte Gewissenserforschung anzustellen, wie es tatsächlich steht und wie die Forderungen des Hl. Vaters in den örtlichen Verhältnissen zu verwirklichen sind.
2. Im Vorstand darnach zu trachten, daß unsere Schweiz. Satzungen, die Allgemeinen Regeln und die Apostolische Konstitution wirklich bekannt werden.
3. Durch vorbildliches Kongregationsleben besonders unter den jüngern Männern der Pfarrei zu werben, damit *«diese Pflanzstätten der Frömmigkeit und eines tatkräftigen christlichen Lebens täglich an Kraft und Stärke gewinnen»*.
4. Zu beherzigen «als Massenbewegung ist die MK. heute nicht notwendig; wohl aber wäre sie notwendig (und dringend notwendig) als Elite. Der Hl. Vater ruft nach der Elite und sucht sie vor allem in den Reihen der Sodalen. Nicht die müden und mutlosen, sondern die wachsten und mutigsten Sodalen sind es, die das Bild der Marianischen Kongregation bestimmen werden.»

(Aus «Großer Entschluß», Dez. 49.)

So *ist* also «die Apostolische Konstitution Pius' XII. Bis Saeculari die Magna Charta der Männerkongregation», denn sie erklärt

1. die Verfassung der Männerkongregationen — wie sie im Laufe von bald 400 Jahren geworden ist — zum Kirchengesetz und damit zur Sache der Gesamtkirche, und
2. ist sie nach der ausdrücklichen Absicht Pius' XII. insbesondere für uns Männersodalen verbindlich, und
3. wird sie sich ebenso für die Geschichte der Kirche segensreich auswirken wie die Magna Charta von 1215 in der Geschichte Englands, wenn wir uns mühen, sie gewissenhaft einzuhalten.

Wir wollen allzeit Papst Pius XII. dankbar sein dafür, sein Wort anläßlich des internationalen Sodalenkongresses im Hl. Jahr zu Rom gilt auch uns:

«Ihr habt Hohes und Großes empfangen. Es ist also recht und gut, daß die Kirche von euch auch Hohes und Großes verlangt und erwartet!»

Joseph Ösch

Föderalistische Welt

Der in Rom tagende Kongreß der «Allgemeinen Bewegung für eine Weltföderation» wurde Freitag, den 6. April 1951, von Papst Pius XII. im Thronsaal des Vatikans in Audienz empfangen. Er empfing vom Hl. Vater nicht nur ein wohlwollendes Wort für seine auf weite Sicht gesteckten Ziele, sondern auch ein autoritatives Wort über die Stellung der katholischen Kirche zu einer föderalistischen Organisation der politischen Welt.

Einleitend betonte der Papst die andauernde Sorge des Hl. Stuhles für den Weltfrieden. Mißerfolge entmutigen ihn nicht. Die Kirche ist eine Macht des Friedens dort, wo man ihre Unabhängigkeit respektiert. Weil sie den Frieden will, fördert sie alles, was ihn sichern kann, also auch eine wirkliche und wirksame politische Ordnung der Welt, wäre es auch nur, um den ruinösen Rüstungswettlauf der Völker zu stoppen.

Die politische Organisation der Welt auf föderalistischer Basis entspricht den sozialen Auffassungen der katholischen Kirche, die die organischen Elemente berücksichtigt sehen will gegenüber der Konzeption eines rein mechanischen Unitarismus. Es geht darum vorab um die solide Verankerung der grundlegenden Prinzipien eines organischen Aufbaus: 1. Im nationalen und konstitutionellen Bereiche, gegen einen blinden Zahlenkult, 2. im wirtschaftlichen und sozialen Bereiche, gegen rein quantitative Nützlichkeitserwägungen, 3. im kulturellen und moralischen Bereiche, gegen zügellose Freiheit.

Wer nicht auf dieser Grundlage eine allgemeine politische Organisation der Welt erstrebt, kommt unweigerlich zu einem mechanistischen Unitarismus. Eine politische Weltorganisation wird nur dann effektive Autorität haben.

Man wird diesen päpstlichen Beitrag mit Nutzen auch für kleinere Bereiche vor Augen halten, überall, wo ein gesunder Föderalismus ans Werk gehen muß: politisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell usw.

Die Ansprache ist erschienen in Nr. 81 vom Sonntag, dem 8. April 1951, des «Osservatore Romano». A. Sch.

Très sensible à votre déférente démarche, Nous vous adressons, Messieurs les membres du Congrès du « Mouvement universel pour une Confédération mondiale », Notre cordial salut de bienvenue. Notre vif intérêt pour la cause de la paix dans une humanité si durement tourmentée vous est bien connu. Nous en avons donné de fréquents témoignages. Il est, d'ailleurs, inhérent à Notre mission. Le maintien ou le rétablissement de la paix a toujours été et est de plus en plus l'objet de Notre constante sollicitude. Et si, trop souvent, les résultats ont été loin de répondre à Nos efforts et à Nos actes, l'insuccès ne Nous découragera jamais, tant que la paix ne règnera pas dans le monde. Fidèle à l'esprit du Christ, l'Eglise y tend et y travaille de toutes ses forces; elle le fait par ses préceptes et par ses exhortations, par son action incessante, par ses incessantes prières.

Elle est, en effet, une puissance de paix, là du moins où on respecte et apprécie à leur valeur l'indépendance et la mission qu'elle tient de Dieu, là où l'on ne cherche pas à faire d'elle la docile servante des égoïsmes politiques, là où l'on ne la traite pas en ennemie. Elle veut la paix, elle fait œuvre de paix, et son cœur est avec tous ceux qui, comme elle, la veulent et s'y dévouent. Encore sait-elle, et c'est son devoir, discerner entre les vrais et les faux amis de la paix.

Elle la veut, et pour cela elle s'applique à promouvoir tout ce qui, dans les cadres de l'ordre divin, naturel et surnaturel, contribue à assurer la paix. Votre Mouvement, Messieurs, s'attache à réaliser une organisation politique efficace du monde. Rien n'est plus conforme à la doctrine traditionnelle de l'Eglise, ni plus adapté à son enseignement sur la guerre légitime ou illégitime, surtout dans les conjonctures présentes. Il faut donc en venir à une organisation de cette nature, quand ce ne serait que pour en finir avec une course aux armements où, depuis des dizaines d'années, les peuples se ruinent et s'épuisent en pure perte.

Vous êtes d'avis que, pour être efficace, l'organisation politique mondiale doit être de forme fédéraliste. Si vous entendez par là qu'elle doit être affranchie de l'engrenage d'un unitarisme mécanique, ici encore vous êtes d'accord avec les principes de la vie sociale et politique fermement posés et soutenus par l'Eglise. De fait, aucune organisation du monde ne saurait être viable, si elle ne s'harmonise avec l'ensemble des relations naturelles, avec l'ordre normal et organique qui régit les rapports particuliers des hommes et des divers peuples. Faute de quoi, quelle qu'en soit la structure, il lui sera impossible de tenir debout et de durer.

C'est pourquoi Nous sommes convaincu que le premier soin doit être d'établir solidement ou de restaurer ces principes fondamentaux dans tous les domaines: national et constitutionnel, économique et social, culturel et moral.

Dans le domaine national et constitutionnel. Partout actuellement, la vie des nations est désagrégée par le culte aveugle de la valeur numérique. Le citoyen est électeur. Mais, comme tel, il n'est en réalité qu'une des unités, dont le total constitue une majorité ou une minorité, qu'un déplacement de quelques voix, d'une seule même, suffira à inverser. Au regard des partis, il ne compte que pour sa valeur électorale, pour l'appoint qu'apporte sa voix; de sa place et de son rôle dans la famille et dans la profession, il n'est pas question.

Dans le domaine économique et social. Il n'y a aucune unité organique naturelle entre les producteurs, dès lors que l'utilitarisme quantitatif, la seule considération du prix de revient, est l'unique norme, qui détermine les lieux de production et la distribution du travail, dès lors que c'est la « classe », qui répartit artificiellement les hommes dans la société, et non plus la coopération dans la communauté professionnelle.

Dans le domaine culturel et moral. La liberté individuelle, affranchie de tous les liens, de toutes les règles, de toutes les valeurs objectives et sociales, n'est, en réalité, qu'une anarchie mortelle, surtout dans l'éducation de la jeunesse.

Tant qu'on n'aura pas affermi sur cette base indispensable l'organisation politique universelle, on risque de lui inoculer à elle-même les germes mortels de l'unitarisme mécanique. Nous voudrions inviter à y réfléchir, précisément du point de vue fédéraliste, ceux qui songent à l'appliquer par exemple à un parlement mondial. Autrement, ils feraient le jeu des forces dissolvantes, dont l'ordre politique et social n'a déjà que trop souffert; ils n'aboutiraient qu'à ajouter un automatisme légal de plus à tant d'autres qui menacent d'étouffer les nations et de réduire l'homme à n'être plus qu'un instrument inerte.

Si donc, dans l'esprit du fédéralisme, la future organisation politique mondiale ne peut, sous aucun prétexte, se laisser engager dans le jeu d'un mécanisme unitaire, elle ne jouira d'une autorité effective que dans la mesure où elle sauvegardera et favorisera partout la vie propre d'une saine communauté humaine, d'une société dont tous les membres concourent ensemble au bien de l'humanité tout entière.

Quelle dose de fermeté morale, d'intelligente prévoyance, de souplesse d'adaptation devra posséder cette autorité mondiale, nécessaire plus que jamais dans les moments critiques où, face à la malveillance, les bonnes volontés ont besoin de s'appuyer sur l'autorité! Après toutes les épreuves passées et présentes, oserait-on juger suffisantes les ressources et les méthodes actuelles de gouvernement et de politique? En vérité, il est impossible de résoudre le problème de l'organisation politique mondiale sans consentir à s'écarter parfois des chemins battus, sans faire appel à l'expérience de l'histoire, à une saine philosophie sociale, et même à une certaine divination de l'imagination créatrice.

Voilà, Messieurs, un vaste champ de travail, d'étude et d'action; vous l'avez compris et regardé bien en face; vous avez le courage de vous y dépenser; Nous vous félicitons, Nous vous exprimons Nos vœux de bons succès et Nous appelons de tout cœur sur vous et sur votre tâche les lumières et le secours de Dieu.

Ein heiligmässiger Priester unserer Zeit

In Brasilien vor allem, aber auch schon in anderen Ländern, wird heute P. Joh. B. Reus, SJ., viel verehrt und angerufen, und er antwortet mit auffallenden Gebetserhörungen. — Am 10. Juli 1868 in dem oberfränkischen Städtchen Pottenstein in Bayern geboren, wurde er als Priester von seinen Ordensoberen im Jahre 1900 nach Südbrasilien geschickt und wirkte dort vor allem im Seminar von S. Leopoldo bis zu seinem Tode am 21. Juli 1947. Alle, die ihn kannten, bewunderten seine asketische Strenge und seine unleugbar außergewöhnliche Tugend, aber nur ganz wenige wußten etwas von den ganz seltenen und hohen Gebetsgnaden, mit denen Gott auf seine Großmut antwortete und von denen P. Reus selbst einmal schreibt: «Es will mir scheinen (— und dies schreibe ich ebenfalls, weil das hl. Herz Jesu es will —), daß mein Leben nur dazu da ist, zu zeigen, wie der göttliche Priesterfreund seine Priester liebt und in sein liebendes Herz schließt und von ihnen vor allem eine glühende, alles übersteigende Gegenliebe erwartet.»

Der Diener Gottes mußte nämlich im Auftrag seiner zuständigen Vorgesetzten und auf ausdrückliche Weisung des Herrn eine Selbstbiographie und dann ein fortlaufendes Tagebuch schreiben. Es war ihm auch verboten worden, das Geschriebene zu vernichten, und so wurden nach seinem Tode auch weiteren Kreisen die Wunder der Gnade bekannt, die Gott in ihm gewirkt hatte. Wenn man freilich in diesen Schriften liest, wird derjenige, der den P. Reus nicht persönlich kannte, unwillkürlich geneigt sein, zu denken, das könne doch fast unmöglich wahr sein. Wer aber den Diener Gottes kannte, der weiß auch: Wenn je einmal, dann scheint bei ihm jede nur mögliche Bürgschaft menschlicher Glaubwürdigkeit gegeben zu sein; denn P. Reus war nicht bloß ein ausgesprochen nüchterner, ja geradezu trockener und einsilbiger Mann, er war auch das, was man einen «Wahrheitsfanatiker» nennen könnte. Dazu kommen andere Gründe, die aus seinen Aufzeichnungen sprechen. Jedenfalls haben seine Oberen nicht an der Echtheit der ihm verliehenen Gnaden gezweifelt und ihm deshalb befohlen, sie schriftlich niederzulegen. — Diesen Auftrag bezeichnete der Pater in der Einleitung seiner Selbstbiographie (die bis zum Jahre 1936 geht), als die «größte Demütigung» seines ganzen Lebens; doch er wollte Gott «freudig gehorchen, auch in schweren Dingen», und er dachte dabei auch an das Wort des hl. Paulus (2. Kor. 1, 11), daß «für die Gaben, die uns um vieler willen verliehen sind, Gott durch viele für uns Dank gesagt» werde. Im Anschluß an Worte des gleichen Apostels (im Römerbrief 9, 9) erklärt er: «Als Diener Christi sage ich die Wahrheit, und der Hl. Geist selbst bestätigt meine Worte in dem Zeugnis meines Gewissens. Dies gilt besonders von den mystischen Vorgängen, die zu erzählen der göttliche Heiland mir befiehlt durch das Wort des Oberen.»

Verhältnismäßig einfach ist der äußere Lebensrahmen, in dem sich das in Gott verborgene Innenleben des Paters abspielte. Nach den Gymnasialstudien und einem Jahr Militärdienst in Bamberg trat J. B. Reus in das dortige Seminar ein und wurde am 30. Juli 1893 zum Priester geweiht. Nach einem Jahr der Landseelsorge in Neuhaus ging er in das Noviziat der deutschen Jesuiten, das sich damals in dem alten Kastell Blijenbeck in Holland befand. Auf seine Bitten um Entsendung in die überseeischen Missionen nach Brasilien gesandt, war er von 1901 bis 1914 in den Städten Rio Grande do Sul und S. Leopoldo in der Seelsorge tätig. Von 1914 bis 1947, also 33 Jahre lang, wirkte er dann im Seminar von S. Leopoldo (in der Erzdiözese Porto Alegre) als Lehrer und Spiritual.

In der äußeren Arbeit hat der Diener Gottes keine außergewöhnlichen Erfolge erzielt. Ja, es hatte den Anschein, als ob der Herr selbst immer mehr das sichtbare Wirken seines Erwählten einschränke, um ihn desto mehr hinzuweisen auf seine besondere und nicht weniger priesterliche Sendung restlosen Mitopferns und Mitgeopfertseins mit dem ewigen Hohenpriester Christus Jesus in steter und vollkommener Liebe. Die Stellung des Spirituals für seine Ordensmitbrüder hatte er ständig; auch erwarb er sich als Professor der Liturgie und durch sein Lehrbuch «Curso de Liturgia» großes Ansehen im ganzen portugiesischen Sprachgebiet. Doch in bezug auf sein unmittelbares, äußeres Wirken schrieb P. Reus selbst am 13. November 1918: «Es scheint, das hl. Herz Jesu will von mir nichts als Liebe, Liebe ... In diesen letzten Jahren wurde meine äußere Tätigkeit immer mehr eingeschränkt. Vom Pfarrer (in S. Leopoldo) bin ich zum Spiritual des ganzen Seminars geworden. Dann verlor ich die geistliche Leitung der Seminaristen und ihrer Kongregationen. Jetzt wird die Zahl der Beichtkinder immer kleiner ... Also liebe! liebe! liebe! Verlaß die Welt und sei nicht niedergedrückt!» — Kennzeichnend für seine demütige und selbstlose Liebe sind die Bemerkungen, mit denen er den Entzug der geistlichen Leitung der Philosophen und Theologen des Seminars sich aufzeichnet (am 9. Januar 1917): «Gestern erhielt ich meine Bestimmung: das Amt eines geistlichen Vaters im Seminar aufzugeben. Ich fühlte großen Trost, weil Du auf diese Weise mehr geliebt wirst. Ich genügte den Anforderungen nicht. Groß war Deine Barmherzigkeit und Freigebigkeit, weil Du mich berufen hattest, daß ich an einem fruchtbaren Orte Dir diente. Aber ich entsprach nicht den Erwartungen.» Dann fügt er das schöne Wort hinzu: «Nichtsdestoweniger wird niemand Dich mehr lieben als ich ... Gern gebe ich dieses fruchtbare Amt ab, ja sage Dir deshalb Lob und Dank, da Du durch Vermittlung anderer besser geliebt wirst. Oft sagte ich doch: ich will nicht Deine Geschenke, sondern Deine Liebe. Jetzt habe ich Gelegenheit, dies wahr zu machen.» — Ein Ausdruck seiner ehrlichen Demut ist auch noch seine Schlußbemerkung: «Innigst freue ich mich, daß Du diese Gesinnungen der Dankbarkeit, Unterwürfigkeit und edler Liebe in mein Herz gelegt hast. Ich erkenne nämlich, daß diese Gesinnung ein Wunder Deiner Gnade ist.» — Zum Teil trug sicher zu einem gewissen äußeren Mißerfolg der Umstand bei, daß es dem P. Reus, wenigstens in den Jahren seines äußeren Wirkens, nicht gegeben war, leutselig und anziehend zu erscheinen; erst im späteren Alter spiegelte auch das gütige Lächeln seines Antlitzes mehr die reife Milde und innere Heiligkeit wider. Im August 1916 berichtete der Diener Gottes von Vorhaltungen, die ihm sein Beichtvater machte. Diese waren zwar offensichtlich, und vielleicht gewollt, übertrieben, aber sie zeigten doch deutlich die Grenzen und Schwächen in der menschlichen Anlage des P. Reus: «Wenn man mir begegne — so schreibt dieser selbst die Anklagen des Beichtvaters nieder — so sei man versucht, mir auf ein paar Schritte Abstand auszuweichen. Meine Körperhaltung sei unnatürlich. Die Bescheidenheit der Augen sei übertrieben. Ich schrecke die Knaben von mir ab, so daß sie mich eher fürchten als lieben ... Es sei schon nicht mehr natürlich zu erklären, wie ich das (ständige Fasten und die vielen Strengheiten) aushalte.» — Auch dieser Beichtvater hatte keine

Ahnung, wie sehr P. Reus unter einer unmittelbaren und außerordentlichen Führung Gottes stand und wie er auch nicht eine Linie vom Gehorsam abwich. Der Missionsobere hatte nämlich dem Diener Gottes geraten, auch mit dem Beichtvater nicht von seinen inneren Wegen zu sprechen; denn er wollte der Gefahr einer doppelten oder sich widersprechenden Seelenführung vorbeugen. Den Pater selbst aber ließ gerade das Bewußtsein der erhaltenen Gnaden und der daraus folgenden Verpflichtung alles, was er tat, für zu wenig erscheinen: «Manchmal sagte ich zu mir selbst: es wird beim Gericht einst eine Überraschung sein, wenn man sieht, wie wenig ich in Wirklichkeit getan habe.» Daß dieses «Wenige» aber doch alles war, was P. Reus geben konnte, verrät er, ohne es zu wollen, selbst mit den Worten: «So pflegte ich es zu machen: Ich ging überall so weit, daß entweder Befehl der Oberen oder physische Unmöglichkeit meinem Tun ein Ziel setzte oder Krankheit mich belehrte, ich sei zu weit gegangen. Dies war und ist auch heute noch mein Grundsatz.» So schrieb er im Jahre 1936.

Wenn wir versuchen wollen, in einem Worte das Kennzeichnende des außergewöhnlichen Innenlebens unseres Paters anzudeuten, so drängen sich unwillkürlich die Worte aus dem fünften Buche Moses auf: Dominus Deus tuus, ignis consumens est; der Herr, dein Gott, ist ein verzehrendes Feuer» (Deut. 4, 24). P. Reus ward ausersehen und machte sich selbst zum Opfer dieser verzehrenden göttlichen Liebe. Schon in frühen Jahren hatte ihm Gott ein großes Verlangen eingegeben und ihm die Bitte auf die Lippen gelegt: «Herr, gib, daß ich Dich liebe — daß ich Dich im Werke liebe!» Diese Bitte und Sehnsucht wollte der Herr in einem Maße und in einer Weise erfüllen, die sein Diener niemals geahnt hätte und die angedeutet ist in oftmals wiederkehrenden Worten wie diese: «Es gefällt Gott, mich brennen zu sehen in den Flammen, die Er selbst entfacht und wobei er mir die zärtlichsten Äußerungen der Liebe einhaucht, so innig, so zärtlich, daß ich ihnen Raum gebe, nur weil er es will, unter einer Art von Schauer im Gedanken an seine unendliche, furchtbare Majestät ... Ich weiß überhaupt nichts anderes zu tun als lieben, nur lieben! Ich kam ins Zimmer zurück und fühlte schon die Glut, die mich auf den Boden zu bringen drohte. Ich gab aber nicht gleich nach. Da geschah, was auch sonst des öfteren kam: Die Glut wurde noch ärger, so daß ich zu Boden sank. Sie erpreßte mir laut die Worte: Quia amore langueo. Quia amore ardeo. Und dann die innige Vereinigung mit Gott in vertrauter Liebe. Ich komme mir da vor wie ein Weihrauchkörnchen, auf glühende Kohlen gelegt. Es brennt in Flammen vor Gott, aber in einer Flamme, die es von außen hat. So brennt dann auch mein ganzer Leib, wie ich wenigstens ohne Täuschung wahrzunehmen glaube, in dem Feuer, das ihm von außen kommt. Ich liebe mit einer Liebe, die sozusagen nicht mein Eigentum ist ... In der hl. Messe, beim Domine non sum dignus, war ich wie eine Flamme, oder vielmehr das Feuer brannte aus dem Körper, aus den Händen heraus, wie das Feuer aus einem brennenden Scheite.» So berichtete er im Jahre 1923. Wiederum 15 Jahre später, um nur noch ein Beispiel hiefür anzuführen: «Während der hl. Messe sah ich die Worte, z. B. beim Staffelgebet, wie Feuersonnen aus meinem Munde aufsteigen ... Es sind die Liebesakte. Das Breviergebet sah ich ebenfalls in Form von Feuersonnen aus meinem Munde hervorgehen. Gegenüber den Gotteslästerungen, durch welche die heilige Majestät Gottes und die des hl. Herzens Jesu insbesondere so tief beleidigt und betrübt wird, trösten die göttlichen Worte des Breviergebetes den lieben Heiland und verherrlichen Gottes unendliche Hoheit und Majestät. Nachher sah ich auch andere Gebete in ähnlicher Weise aus meinem Munde zu Gott emporsteigen. Ich zeichne, weil ich muß.» Zum Verständnis dieser letzten Bemerkung muß man wissen, daß eine — vielleicht einzig dastehende — Eigentümlichkeit der Tagebücher von P. Reus darin besteht, daß er vielfach seine Erlebnisse oder wenigstens seine Visionen nicht bloß beschreiben, sondern auch zeichnen mußte. Diese kleinen Federzeichnungen sind zwar keine Kunstwerke, aber sie verdeutlichen doch das Erlebte weit mehr, als es Worte je vermocht hätten, und ohne diese beigefügten Zeichnungen würde vieles, was P. Reus berichten muß, unverständlich bleiben. F. Bn.

(Fortsetzung folgt)

P. Gemelli über die Entwicklungstheorie

Die Thomasakademie in Rom veranstaltete eine Reihe von Vorträgen über die Enzyklika «Humani Generis». Dieser Vortragszyklus wurde eröffnet durch den Rektor der Mailänder Herz-Jesu-Universität, P. Agostino Gemelli, OFM., mit der Konferenz: «Die Lehren der Enzyklika Humani Generis über die Entwicklung der Lebewesen.» Der bekannte und berühmte Redner hatte ein illustres Auditorium aus dem geistlichen und weltlichen Stande vor sich.

Gemelli begann sein Referat mit einer persönlichen Erinnerung. Im Jahre 1906 habe er nämlich das Werk von P. Erich Wasmann, SJ., über die Entwicklung der Lebewesen aus dem Deutschen ins Italienische übersetzt. Seitdem habe man zwar in der Fragestellung neue Fortschritte gemacht, aber die Substanz der Probleme sei dieselbe geblieben. Er gedenke in seinem Referate weder auf den atheistischen, noch auf den materialistischen und antifinalistischen Evolutionismus zu sprechen zu kommen, soweit diese Formen überhaupt gesondert auftreten und nicht vielmehr in ein und derselben Form vereint sind: Leugnung Gottes, Leugnung des Geistes, Leugnung der Zweckstrebigkeit. Dieser Evolutionismus steht nämlich in evidentem Gegensatz sowohl zur Wissenschaft wie zur Offenbarung. Vielmehr dreht sich die Frage um den Evolutionismus, welcher sowohl die Existenz Gottes wie des Geistes und der Zweckstrebigkeit annimmt und voraussetzt. Darum geht die Frage, ob ein solcher Evolutionismus für einen Christen annehmbar ist oder nicht.

Die Enzyklika antwortet auf diese Frage, indem sie vorerst auf ein allgemeines Gesetz hinweist: Man forsche frei nach der Wahrheit; wenn man jedoch eine Hypothese antrifft, welche offenkundig nicht in Einklang steht mit der Offenbarung, dann sehe man davon ab, in der vollen Gewißheit, daß sie nicht wahr sein und in Betracht fallen kann.

Vor vierzig Jahren war die Hypothese des Evolutionismus weniger bestimmt umschrieben, als das heute der Fall ist. Damals lag nämlich der Schwerpunkt der Entwicklungslehre im Zusammenhange, den man zwischen den Organismen fand, diese in ihrer Gesamtheit genommen. In bezug auf die empirische Erklärung griffen einige mit Darwin nach der natürlichen Zuchtwahl, die anderen mit Lamarck nach dem Milieu und der Anpassung an dasselbe, um die Ursache der Entwicklung aufzufinden. Heute noch gibt es in dieser Richtung mehr Anhänger Darwins als Lamarcks.

Im Gefolge gaben zwei Gelehrte der Problemstellung ein anderes Gesicht. Der Augustinerabt Mendel fand und erforschte die Vererbungsgesetze und de Vries beobachtete die unerwarteten Veränderungen gewisser Lebewesen. Auf beiden neuen Wegen, welche durch diese Gelehrten eröffnet wurden, ist man seitdem weiter fortgeschritten. Man erforschte die Gene in den Chromosomen, die wahren und wirklichen Träger der Vererbungseigenschaften. Andererseits fand man Mittel und Wege, um plötzliche Veränderungen hervorzurufen.

Die Erfahrung belehrt uns jedoch nur über die Mikroevolution. Das Hauptproblem besteht jedoch in der Makroevolution. Sehr ernsthafte Fachgelehrte, wie z. B. Vialleton, haben die Möglichkeit derselben in Abrede gestellt. Andere wiederum weisen auf die tiefgehenden Veränderungen hin, welche bei den Parasiten festgestellt worden sind und bestehen. Die Paläontologen insistieren auf dem Faktum, daß Komplexität und Vollkommenheit der Organismen der Abfolge der Zeiten entsprechen, d. h. je später resp. jünger die Zeiten und Schichten, desto komplexer und vollkommener die Organismen. Hier erlebt man jedoch Überraschungen, besonders wenn es sich um den Menschen handelt. So ist beispielsweise das Menschenfossil, das vor zwei Jahren in Fontéchevade aufgefunden hat, älter, als die Knochen des Neanderthaler Menschen, weist aber alle Charaktere des Homo sapiens auf, was die Paläontologen, d. h. die Evolutionisten unter ihnen, vor ein Problem stellt, das nicht leicht zu lösen ist.

Bei den Lebewesen beobachtet man zwei Gesetze: die Stabilität und die Veränderung. Die Schwierigkeit besteht nun darin, die Grenzen des einen und des anderen Gesetzes zu bestimmen. Wie weit geht die Stabilität und wie weit erlaubt sie Veränderungen; was bleibt stabil und was ist veränderlich?

Des weiteren wies Gemelli darauf hin, daß die biologische und paläontologische Betrachtungsweise eine ganz andere ist als die philosophische. Wie oft dreht sich die Diskussion um die Art, wie sie die Systematik versteht und nicht, wie sie die Philosophie umschreibt. Darf dann an den Satz erinnert werden: Post hoc, ergo propter hoc? Mit andern Worten: Selbst wenn ein zeitliches Nacheinander erwiesen wäre, bliebe noch die Frage offen nach den Ursachen. Diese können einer höheren Ordnung angehören als die beobachteten und namhaft gemachten Agentien. Also selbst, wenn es stimmen sollte, daß je nach Abfolge der verschiedenen Epochen der geologischen Erdgeschichte immer komplexere und vollkommenere Lebewesen auftreten würden, so wäre die Frage noch durchaus offen, was diese Ablösung von unvollkommeneren Organismen durch vollkommenere verursacht hat. Der Naturwissenschaftler folgt seiner Methode. Ist er christlicher Forscher, so nimmt er als Richtschnur die Maxime, nie eine Hypothese ins Auge zu fassen, welche im Widerspruche steht zur Offenbarung.

Das hat Pius XII. schon in seiner Ansprache im Jahre 1942 in der Akademie der Wissenschaften gesagt. Gemelli wies unter lebhafter Bewegung seiner Zuhörerschaft auf die bekannte Tatsache hin, wie durchdringend und leicht der Papst die Resultate der Naturwissenschaften assimiliert. Selbst ein Planck gestand, die päpstliche Darlegung der Quantentheorie sei klarer gewesen als die eigenen Darlegungen seiner Entdeckung, welcher er seine Berühmtheit verdankte! In der erwähnten Ansprache hatte der Papst die weisesten und angemessensten Direktiven gegeben.

Man wird aus diesen Darlegungen Gemellis keine Offenbarungen über das Entwicklungsproblem schöpfen können. Das ist auch gar nicht zu erwarten, sonst hätte schon die Enzyklika anders sprechen können, als sie gesprochen hat. Unausgesprochen jedoch erhellt aus den Darlegungen unverkennbar eine ziemliche Reserve Gemellis der Makroevolution gegenüber. Insofern sind diese Darlegungen nicht sosehr eine Kommentierung der diesbezüglichen einschlägigen Partien des päpstlichen Rundschreibens, als Parallelen des Naturwissenschaftlers auf eigene Rechnung. Mit ihnen muß man sich naturwissenschaftlich auseinandersetzen. Er steckt die selbstverständlichen Grenzen ab, welche für einen katholischen Naturwissenschaftler gelten und welche das päpstliche Rundschreiben in anderer Weise ziemlich akzentuiert hatte. Es ist kein Widerspruch möglich zwischen Wissenschaft und Glaube. Dieses Axiom ist unbestritten in katholischer Diskussion. Die Kontroversen beginnen erst dort, wo man einerseits über das uneins ist, was geoffenbarte Wahrheit ist, u. a. auch in den geschichtlichen Partien der Genesis, andererseits darüber, was naturwissenschaftlich wirklich einwandfrei erwiesen ist.

Die betonte Zurückhaltung dem Makroevolutionismus gegenüber, wie sie Gemelli vertritt, geht aus verschiedenen Daten hervor, so wenn er auf Ablehnung sogar der Möglichkeit derselben durch Vialleton hinweist, dann wieder im Hinweis auf die Durchbrechung des Kanons der zeitlichen Aufeinanderfolge immer komplexerer und vollkommenerer Organismen. Die Stabilität und die Mutabilität müssen ebenfalls noch besser erforscht werden, um feststellen zu können, ob eine wirkliche Entwicklung vorliegt oder nicht. Auch die allbekannte Verschiedenheit der systematischen und der philosophischen Art offenbart Zurückhaltung, wie schließlich auch die Frage nach den Ursachen höherer Ordnung, welche eine allenfallsige Entwicklung herbeigeführt haben sollen. Das alles sind jedoch naturwissenschaftliche Erwägungen und müssen naturwissenschaftlich begründet werden, sind also Sache fachwissenschaftlicher Diskussionen, von denen der naturwissenschaftlich nichtfachmännische Theologe nur Akt nehmen kann. Umgekehrt ist es Aufgabe des Theologen, besondes des Exegeten und des Dogmatikers, festzulegen bzw. darzulegen, was diesbezügliche Lehre der Offenbarung und der Kirche ist. Erst naturwissenschaftlich bewiesene Tatsachen würden ihn u. U. dazu zwingen, bisherige Positionen preiszugeben, z. B. traditionelle Interpretationen. Ernsthafte Hypothesen, welche mit traditioneller Exegese nicht harmonieren würden, können ihn veranlassen, ebenfalls exegetische Hypothesen aufzustellen, um gegebenenfalls bereit zu sein. Es scheint mir Eigenart des päpstlichen Rundschreibens zu sein, diese exegetische Hypothesenbildung beim Evolutionismus ins Auge zu fassen, sie nicht schon a limine als unmöglich und mit dem Dogma als unvereinbar abzulehnen. Das ist entschieden ein Fortschritt in dem Sinne, daß hier weiter gegangen wird, als bisher gegangen wurde, und das konnte nur von der Instanz geschehen, welche autoritativ lehrt, vom Heiligen Stuhle. Man darf wohl sagen, daß trotz der weiter betonten Reserve dem Evolutionismus gegenüber die bisherige Intransigenz gelockert worden ist, um die wissenschaftliche Forschung zu ermutigen, sowohl in der Naturwissenschaft wie in der Offenbarungswissenschaft. Das Wort aber und den Vortritt, wie die Beweislast hat in der Frage der Evolution die Naturwissenschaft. Erbringt sie keine schlüssigen Beweise, so besteht kein Grund, von der traditionellen Exegese abzugehen.

A. Sch.

Einige kalendarische Besonderheiten des Jahres 1951

In einigen Kathedralen besteht noch die uralte, wohl in die christliche Frühzeit zurückreichende Gewohnheit, am Feste der Erscheinung des Herrn die Daten der kirchlichen Feste des begonnenen Jahres zu verkünden. Es ist eigentlich verwunderlich, daß diese Sitte in den Bischofskirchen heute beinahe ausgestorben ist, obwohl das Caeremoniale Episcoporum, das für die liturgischen Funktionen des Bischofs maßgebende Buch, die Ankündigung der Feste des laufenden Jahres am Feste Epiphanie ausdrücklich vorschreibt. Nach der Anweisung des Caeremoniale Episcoporum besteigt nach dem Evangelium der Archidiakon, ein Domherr oder ein anderer Priester, mit dem weißen Chormantel bekleidet, den Ambo begibt sich an den Ort, wo gewöhnlich das Evangelium gesungen wird. Dort verkündet er in feierlicher Sangesweise, auf welche Tage in diesem Jahre die beweglichen Feste fallen. Die Melodie der Ankündigung der Feste erinnert sehr stark an den Beginn des Praeconium paschale (Exultet) der österlichen Vigilfeier. Wir vermissen allerdings heute diese alte Ankündigung der kirchlichen Feste am Anfang des neuen Jahres kaum. Sie war indessen nicht nur historisch begründet — man denke an den Osterfeststreit und die auch nachher noch lange Zeit divergierenden Methoden der Osterberechnung —, sondern auch überaus sinnvoll. Heute jedoch kann sich jedermann schon lange vorher durch einen Blick in einen der zahlreichen Kalender, die gewöhnlich schon lange vor Neujahr gebeten oder ungebeten ins Haus geflogen kommen, über die kalendarischen Besonderheiten eines Jahres orientieren, wenn er nicht zum offiziellen, vom bischöflichen Ordinariat herausgegebenen «Ordo» oder «Directorium» greifen will.

Wer am Anfang eines Jahres den Kalender zur Hand nimmt, schaut gewöhnlich zuerst darauf, wann Ostern gefeiert wird. Dieses Jahr hatten wir ein außergewöhnlich frühes Osterfest (25. März). Es fiel zwar nicht gerade auf den frühesten überhaupt möglichen Termin (22. März), war aber nur um drei Tage von der frühesten Ostergrenze entfernt. Wegen der Abhängigkeit des Osterfestes vom Frühjahrsvollmond ergeben sich 35 mögliche Ostertermine. Die Variationsbreite des Osterfestes zwischen dem frühesten (22. März) und spätesten Datum (25. April) erstreckt sich also auf volle 5 Wochen! Ein Osterfest am 25. März, wie dieses Jahr, haben wir in diesem Jahrhundert noch nie erlebt. Die beiden letzten Osterfeste an einem 25. März waren 1883 und 1894. Es ist übrigens auch das einzige Mal in unserem Jahrhundert, daß nun 1951 das Osterfest auf den 25. März fiel. Den frühesten überhaupt möglichen Ostertermin (22. März) hat noch niemand von uns erlebt. Er ist nämlich seit 1818 nie mehr eingetreten und wird im ganzen 20. Jahrhundert nie vorkommen. Ein Osterfest am 23. März hatten wir Anno 1913 und vorher Anno 1856. In unserem Jahrhundert wird sich dieses Datum nicht mehr wiederholen. Ein ebenfalls frühes Osterdatum, den 24. März, das noch in aller Erinnerung steht, beschied uns das Jahr 1940, zum erstenmal wieder seit 1799. Das nächste Mal wird Ostern erst im Jahre 2391 wieder auf den 24. März fallen, wenn nicht eine Kalenderreform bis dahin unsere gegenwärtige Osterberechnung abgeändert hat.

Einen Tag später als 1951, nämlich am 26. März, feierte man Ostern Anno 1826 und 1837. In unserem Jahrhundert hatten wir bis jetzt den 26. März noch nie als Osterdatum. Er wird sich aber in der zweiten Jahrhunderthälfte gleich dreimal einstellen, nämlich 1967, 1978 und 1989. Auch die spätern Märztage (27.—31. März) können noch als frühe Ostertermine bezeichnet werden. Sie sind alle in unserem Jahrhundert auch einige Male vertreten.

Den letzten überhaupt möglichen Ostertermin (25. April) hatten wir — zum erstenmal wieder seit 1886 — im Jahre 1943. Auch dieser Termin ist einmalig für unser Jahrhundert. Dagegen werden sich mehrmals andere ausgesprochene Spättermine (21.—23. April) ergeben. Der 24. April jedoch ist im ganzen 20. Jahrhundert überhaupt nie vertreten. Bemerkt sei auch, daß das Jahr 2000, die Grenzscheide zwischen den Jahrtausenden, einen ausgesprochen späten Ostertermin haben wird (23. April).

Da sich die Frühlingsferien und die Entlassung aus der Schulpflicht und der Christenlehre vielenorts nach dem Osterfeste richten, sind die Schüler meistens über ein frühes Osterfest nicht traurig gestimmt. Vielleicht gerät aber in solchen Jahren da oder dort ein Lehrer oder Katechet in Zeitnot. Das eine oder andere Brautpaar beklagt sich, daß man bei den Vorbereitungen auf die geplante österliche Verlobung zu sehr hasten mußte. Sicher war es aber kein Schaden, daß in Gegenden, für welche schon nach dem Dreikönigstag das Fastnachtstreiben beginnt, und die dann gewöhnlich während fast zwei Monaten dem Karneval huldigen, dieses Jahr trotz des weitherzigen Fastnachtsbegriffes und der kalendarischen Rechenkünste früher als «erwünscht» bereits am 7. Februar der Aschermittwoch den fastnächtlichen Vergnügen ein energisches Halt gebot. So kann ein früher Ostertermin auch seine Vorteile haben, indem er die Fastnacht verkürzt.

Der alte Rat vieler Seelsorger, in Jahren mit frühem Ostertermin besonders in höher gelegenen und kälteren Gegenden nicht schon an Ostern zur Sommergottesdienstordnung überzugehen, sondern etwa bis Mitte April noch an der Winterordnung festzuhalten, hat sich gerade dieses Jahr mit dem winterlichen, naßkalten Ostersonntag einmal mehr als wohlbewährte pastorelle Weisheit erwiesen. Für eine verständnisvolle Rücksichtnahme auf orts- und zeitbedingte Sonderverhältnisse sind die Gläubigen immer dankbar. Die sture Schablone weckt häufig Verstimmung und Unzufriedenheit.

Der frühe Ostertermin hat selbstverständlich auch eine entsprechende Verschiebung der übrigen beweglichen Feste des Kirchenjahres zur Folge. Weil dieses Jahr die Osterglocken früher als gewöhnlich erklangen, fallen auch die übrigen beweglichen Feste auf frühere Termine als sonst. Die Bittprozessionen vor Christi Himmelfahrt (Litaniae minores) wandern schon am 30. April, 1. und 2. Mai über die jungen Saaten und grünenden Felder und rücken daher in die zeitliche Nähe der an das feste Datum des Markus-Tages (25. April) gebundenen Litaniae maiores. Durch entsprechende seelsorgliche Aufmunterung sollte es aber gelingen, die Gläubigen trotzdem für einen zahlreichen Besuch aller Prozessionen zu gewinnen. Immerhin kann das zeitliche Zusammenrücken aller Flurprozessionen auch für Gutwillige einige Schwierigkeiten bringen. Nicht allen wird es möglich sein, am 25. April (Mittwoch) an der Prozession teilzunehmen und auch an den ersten drei Tagen der unmittelbar folgenden Woche schon wieder dafür die Zeit freizumachen.

In ähnlicher Weise rückten auch die zwei Feste des hl. Josef, die gewöhnlich ziemlich weit auseinander liegen, dieses Jahr näher zusammen. Am 3. April begingen wir die ver-

legte liturgische Feier des Josefs-Festes vom 19. März und bereits am 11. April folgte das Schutzfest des hl. Josef. Vielleicht empfinden es nicht alle Liturgiefreunde unbedingt als Gewinn, dadurch innert 9 Tagen zwei Josefs-Feste erhalten zu haben, von denen das zweite zudem noch von einer Oktav gefolgt ist. Man darf daher mindestens die Frage stellen, ob die heutige Regelung betr. Verlegung des Josefs-Festes vom 19. März, falls dieser in die Karwoche fällt, auf die Zeit nach Ostern unbedingt glücklich ist. Diese Verlegungsregeln stammen nämlich im wesentlichen aus einer Zeit, in welcher das Schutzfest des hl. Josef noch gar nicht bestand, und daher konnte das Josefs-Fest des 19. März verlegt werden, ohne dadurch in die zeitliche Nähe eines andern Josefs-Festes (Schutzfest) zu geraten. Beigefügt sei noch, daß allen liturgischen Regeln und den Diözesandirektorien zum Trotz die Kalendermannen in einer ganzen Reihe von katholischen Wochen- und Monatsschriften es fertig gebracht haben, die verlegte Feier des Josefs-Tages auf Mittwoch, den 4. April, statt auf den vorausgehenden Tag anzugeben. Mit solchen «Kalendern» ist Benützern des Missales aus der Laienwelt nicht gedient!

Infolge des frühen Osterfestes fallen dieses Jahr nicht nur, wie gewöhnlich, Christi Himmelfahrt und Pfingsten in den Monat Mai (3. und 13. Mai), sondern auch noch der Dreifaltigkeitssonntag und das Fronleichnamsfest (20. und 24. Mai). So ergeben sich zusammen für den Mai sechs Sonn- und Feiertage, und die hochwürdigen Herren, welche Maipredigten zu halten haben, werden sich dafür, besonders wenn sie einen Zyklus planen, entsprechend vorsehen. Das Herz-Jesu-Fest belegt dieses Jahr den 1. Juni. Als ausgesprochener Festmonat erscheint der Mai in den Jahren mit Ostern am 23. und 24. März, indem dann alle Feste von Christi Himmelfahrt bis und mit dem Herz-Jesu-Fest in den Mai fallen. Bei dem frühesten möglichen Ostertermin (22. März) dagegen fällt das Fest Christi Himmelfahrt noch in den April.

Dieses Jahr wäre das Fest Mariä Verkündigung gerade auf Ostern gefallen. Diese Koinzidenz hatte eine Verschiebung der liturgischen Feier des Marien-Festes auf den 2. April (Montag nach dem Weißen Sonntag) zur Folge. Während der Volksmund in manchen Gegenden einem Zusammentreffen von Mariä Verkündigung mit dem Karfreitag, wie das 1910, 1921 und 1932 vorkam, eine besondere Bedeutung beimißt und darin ein Vorzeichen für die Zukunft wittert, scheint sich die Phantasie über das Zusammentreffen von Ostern und Mariä Verkündigung keine besondern Gedanken gemacht zu haben.

Infolge des frühen Ostertermins konnten dieses Jahr nur zwei Sonntage nach Epiphanie Platz finden. Die vier andern werden gegen den Schluß des Kirchenjahres, im Oktober und November, zwischen dem 23. und dem letzten (24.) Sonntag nach Pfingsten eingeschoben. So ergeben sich dieses Jahr in Wirklichkeit 28 Sonntage nach Pfingsten, die höchste überhaupt mögliche Zahl. R. Staubli, Prof., Chur.

Kirche und Staat in England

Die anglikanische Kirche in England ist bekanntlich Staatskirche («established by law»). Diese Tatsache hat ihre geschichtlichen Wurzeln und Entwicklungen. Konsequenzen dieser Tatsache haben auch anglikanischen Kirchenmännern sehr zu denken gegeben. Beweis dafür ist das Werk des anglikanischen Erzbischofs von York, Dr. C. Garbett, über diesen Gegenstand. Er sucht allerdings in den ersten Kapiteln desselben zu beweisen, daß der heutige Zustand und das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in England, wie er gesetzlich verankert ist, in Wirklichkeit sich nicht von den Verhältnissen unterscheide, welche nach der Missionierung Englands herrschten. Die Kirche von England habe sich, die allerersten Zeiten ausgenommen, nie einer völligen Freiheit erfreut. Im Mittelalter wurde sie vom Papste und von der Krone «kontrolliert», später ausschließlich von der Krone, heute vom Parlament. Trotzdem habe die englische (anglikanische) Kirche ununterbrochen den Zusammenhang mit der Vergangenheit bewahrt. Mit andern Worten, Garbett will damit glaubhaft machen, die anglikanische Kirche sei im wesentlichen dieselbe geblieben vor und nach der Reformation.

Der Hauptzweck des Werkes besteht jedoch nicht im Nachweise dieser Übereinstimmung; auch nicht in den dabei im verständlichen, wenn auch nicht entschuldbaren, antipäpstlichen Affekt mitlaufenden Ausfällen gegen Rom. Jede Reformation lebt ja nur vom Protest gegen Rom und den Katholizismus. Das eigentliche Anliegen Garbetts ist sonderbarer- und höchst bezeichnenderweise ein sehr päpstliches, nämlich das Anliegen der Freiheit der Kirche. Er will nämlich aufzeigen, daß das Verhältnis, wie es heute zwischen Staat und anglikanischer Kirche in England herrscht, unerträglich ist, und er will Mittel und Wege vorschlagen, das zu verbessern, womöglich, ohne die Beziehungen zum Staate gänzlich zu lösen, um der anglikanischen Kirche jenes Maß von Freiheit zu gewinnen und zu sichern, das sie unbedingt nötig hat, wenn sie selber befinden und entscheiden will in Sachen des Glaubens und des Kultus. Es handelt sich da in der Tat um ein zentrales kirchliches Problem, um die Freiheit vom Staate. Rom und der Katholizismus erhalten da gegen den Anglikanismus von diesem selber eine Rechtfertigung der katholischen Ablehnung der staatlichen Suprematie über die Kirche.

In den letzten hundert Jahren ist dieses Problem akuter geworden. Der oberste Appellationsgerichtshof für kirchliche Belange Englands besteht aus Juristen, die zweifellos hervorragend ausgewiesen sind für zivile Belange. Alle Mitglieder desselben sind jedoch selbstverständlich Laien. Er hat nicht nur einmal, sondern verschiedene Male Entscheidungen bischöflicher Gerichtshöfe in Sachen des Glaubens aufgehoben und für nichtig erklärt.

Die anglikanische Staatskirche England zerfällt organisatorisch in die zwei Kirchenprovinzen von Canterbury und York. Ihre Synoden bedürfen der Zustimmung des englischen Königs, um über irgendeinen Gegenstand auch nur diskutieren zu können, und ihre allfälligen Beschlüsse bedürfen erst recht der Zustimmung der Krone, um Gesetzeskraft zu erlangen. Die Bischöfe werden von der Krone ernannt, d. h. praktisch vom Premierminister. Der Kirchenrat, zusammengesetzt aus allen Bischöfen sowie aus vielen Gliedern des niederen Klerus und Laien, hat die parlamentarische Sanktion nötig für alle Beschlüsse, die er faßt, bevor dieselben in Wirksamkeit treten können. Dabei darf nicht übersehen werden, daß das englische Parlament nur eine anglikanische Minorität aufweist, ja vielleicht sogar nur eine christliche Minorität wirklicher Christen.

Bekanntlich haben sich die Auswirkungen dieser Abhängigkeit der anglikanischen Staatskirche vom Parlament in schlimmster Weise Ende der 20er Jahre bei den Kontro-

versen um das Prayer Book gezeigt (cf. KZ. 1927 und 1928). Die Arbeit einer Kommission von 20 Jahren in bezug auf Revision von Rituale und Missale war damit zunichte gemacht, wohlverstanden eine Arbeit, welcher sowohl die Synoden wie der Kirchenrat sozusagen einhellig zugestimmt hatten. Obwohl also die anglikanische Staatskirche in feierlichster und autoritativster Form festgestellt hatte, was sie als nötig und nützlich diesbezüglich erachte, verweigerte das britische Parlament seine Zustimmung. Wenn also heute anglikanische Geistliche das revidierte Prayer Book gebrauchen würden, wäre das illegal. Diese Situation ließ an eine Trennung der anglikanischen Kirche vom Staate denken (disestablishment). Im Gefolge dessen würde die anglikanische Kirche den König nicht mehr als ihr Oberhaupt anerkennen. Sie könnte legiferieren, ohne die vorgängige königliche Erlaubnis hiefür einholen und auch ohne die nachherige königliche und parlamentarische Billigung nachsuchen zu müssen. Sie würde ihre Bischöfe selber wählen, die jedoch nicht mehr Sitz und Stimme im Oberhause haben würden. Sie hätte eigene, ausschließlich kirchliche Tribunale, mit einem Worte, sie hätte Selbstverwaltung, Freiheit, Unabhängigkeit. Sie könnte ihr Bekenntnis selber feststellen und ihren Kultus allein ordnen, ohne Einmischung einer wesensfremden Autorität.

Das wäre zweifellos ein unschätzbarer Vorteil. Aber er kostete seinen Preis. Ein vierhundertjähriges Band würde zerschnitten. Die Vorteile, welche die Kirche daraus zog, würden dahinfallen, namentlich in finanzieller Hinsicht. Innere Schwierigkeiten würden sich erheben können wegen der Notwendigkeit, sich eine Verfassung zu geben, womit sich alle die ziemlich divergenten Strömungen innerhalb ihres Bereiches einverstanden erklären können müßten.

Nach Abwägung von Vorteilen und Nachteilen eines solchen Vorgehens faßt Garbett einen Kompromißvorschlag ins Auge, um der anglikanischen Kirche eine größere Freiheit vom Staate zu erstreiten, und nur, wenn ein Kompromiß sich als unmöglich erweisen sollte und würde, ist er auch zum drastischen Schritte der Trennung von Kirche und Staat bereit. Sein Kompromißvorschlag geht dahin, den status quo zu behalten, aber mit einigen Modifikationen.

Diese Modifikationen umfassen folgende Punkte: Wahl der Bischöfe durch die Kirche. Das könnte in der Weise geschehen, daß die Domkapitel einen Dreiervorschlag einreichen würden, aus welchem der Premierminister im Namen des Königs den Kandidaten wählen würde. Bezüglich der Revision des Prayer Book wird vorgesehen, daß die Zustimmung des Königs erhältlich gemacht werden kann ohne Dazwischentreten des Parlamentes mit all den unerfreulichen und unerquicklichen Debatten. Um der ungefreuten Unterstellung unter laikale Gerichte zu entgehen, werden kirchliche Gerichtshöfe gefordert für alle Instanzen bis zur letzten und höchsten. Die anglikanische Kirche soll auch die Befugnis erhalten, ihr kanonisches Recht mit den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen in Einklang zu bringen. Schließlich wird auch eine größere Freiheit in der pfarreilichen Organisation gefordert. Von diesen Reformen hätten viele die königliche und auch die parlamentarische Zustimmung nötig. Darauf ist nach Garbett jedoch nicht zu hoffen, wenn sich die Kirche nicht vorher selber völlig klar und einig ist in bezug auf ihre Wünsche, auch seitens der Laien, denn das Parlament steht den Bischöfen mit Mißtrauen gegenüber. Sollte das Parlament diese Modifikationen definitiv verweigern, so wäre die Trennung anzustreben.

Garbett beschäftigt sich schon jahrzehntelang mit diesen Fragen. Die Schwierigkeiten der anglikanischen Kirche kommen von ihrem staatskirchlichen Charakter. Die Tragweite der Bindungen und Einschränkungen durch die Gesetze kann ändern, die grundsätzliche Lage bleibt jedoch dieselbe, wenn es nicht zur Trennung kommt. Wer heute größere Freiheit gewährt, kann morgen diese wieder einschränken. Der Vf. visiert mehrfach die Möglichkeit, daß die Regierung Englands totalitärer oder widerchristlicher werden und daher ihre Gewalt über die Kirche in ihrem Sinne und zu ihren politischen Zwecken ausnützen könnte. Grundsätzlich bleibt das so lange möglich, als die anglikanische Kirche Staatskirche ist.

Der staatskirchliche Charakter ist mehr rechtlicher als faktischer Natur. Die anglikanische Kirche kann sich nämlich nur staatskirchlich, also rechtlich, kaum aber faktisch und praktisch englische Nationalkirche nennen. Weder die Gesamtheit, noch auch nur der überwiegende Teil des Parlamentes ist christlich. Es spiegelt sicherlich die religiöse Lage Englands getreulich wider. Es geht also beim Anglikanismus um eine religiös-kirchliche Minderheit. Die Kommunikanten derselben werden auf nicht einmal zwei Millionen berechnet, wenn sich auch weitere Millionen gelegentlich der Dienste der Staatskirche bedienen und somit an ihr in etwa interessiert sind. Da fehlt aber noch sehr viel auch nur bis zur Hälfte des Gesamtvolkes. Eine Trennung vom Staate würde daher der Wirklichkeit mehr entsprechen. Es ist aber nicht zu übersehen, daß diese Entwicklung den Keim zum Schisma in sich trüge. Der Anglikanismus könnte dann nicht mehr die Verantwortung auf Parlament und Krone abwälzen, sondern müßte sie selber übernehmen und tragen. Das ruft unweigerlich einer Autorität, aber auch einer Begründung dieser Autorität. Dann müßte sein protestantischer Charakter schärfer hervortreten und damit die Diskontinuität von heute mit einst. Mit äußerer und äußerlicher Kontinuität ist es nicht getan, die innere aber ist verlorengegangen mit der Anerkennung der staatlichen Suprematie und der Gültigkeit der Weihen. A. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Für die katholischen Flüchtlinge

Jahr für Jahr gelangen wir an die katholische Öffentlichkeit mit der Bitte um einen Beitrag für die *katholischen Flüchtlinge* in der Schweiz. Tausende von Katholiken leben noch bei uns und können vorläufig nicht weiterwandern. Eine Anzahl von Flüchtlingen, die alt und krank sind, werden auch immer bei uns bleiben und hier ihren Lebensabend verbringen. Für alle diese Flüchtlinge muß im Jahr über eine halbe Million Franken aufgebracht werden. Wir sehen uns daher genötigt, wieder ein Opfer zu verordnen. Es soll an einem Sonntag im Monat Mai, wenn immer möglich am 6. Mai, aufgenommen werden. Wir empfehlen den Geistlichen die Bedürfnisse der Flüchtlinge dringend.

Die katholische Flüchtlingshilfe ist eine selbständige Abteilung der Caritaszentrale und führt gesonderte Rechnung. Sie ist auf einen erfolgreichen Ertrag des Kirchenopfers angewiesen. Die Pfarrherren erhalten weitere Unterlagen zugestellt.

Das fällige Opfer ist gemeinsamer Beschluß der Bischofskonferenz. Die hochwürdigen Pfarrherren mögen das Opfer am Sonntag vorher und am betreffenden Sonntag warm empfehlen und obigen Text von der Kanzel verlesen.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Josefsopfer

Die H.H. Pfarrer im Kanton Aargau werden freundlich gebeten, das Ergebnis des Josefsopfers möglichst bald an die bischöfliche Kanzlei zu überweisen, damit die Besoldung des Sozialseelsorgers regelmäßig ausbezahlt und das für diesen Zweck aufgenommene Darlehen wieder zurückbezahlt werden kann. *Der Kassier der aargauischen Priesterkonferenz*

Totentafel

In Näfels wurde in der Osterwoche H.H. Professor Alfons Hauser zu Grabe getragen. Mit dem erst 26jährigen Priester wurden viele Hoffnungen begraben, die auf ihn zu setzen waren. Im letzten Seminarkurs in St. Luzi mußte er sich einer schweren Operation unterziehen, die eine große Schwächung der körperlichen Konstitution zur Folge hatte, so daß die Kräfte neuen Angriffen der Krankheit nicht mehr gewachsen waren. Am 3. Juli 1949 war es ihm vergönnt, in der Heimatkirche Näfels die Primiz zu feiern. Die im Herbst 1950 übernommene Lehrstelle am Kollegium Mariahilf in Schwyz vermochte er nur während eines Trimesters zu führen. Unter großer Teilnahme des Volkes wurde das Samenkorn zur ewigen Auferstehung dem Schoße der Erde anvertraut. R. I. P. H. J.

Rezensionen

Morel, R.: Das Leben Marias. Olten, Otto Walter. 247 Seiten. Fr. 11.80.

Der Verlag gibt dem Buche auffällig hochtönende Worte mit: «Endlich ein Leben Marias, das von uns ringenden Menschen der Gegenwart verstanden wird.» «Unerhört durch die völlige unpathetische Sachlichkeit, die es vermeidet, den Realismus des gelebten Heiligenlebens mit nachträglich hineinprojizierten erbaulichen Floskeln zu umgeben, auf der andern Seite eine innere Ergriffenheit, die jede historisierende Darstellung weit hinter sich läßt und die völlig absticht von jeder salbungsvollen Ueberschwenglichkeit.» Wenn ein Buch mit solchem Aplomb empfohlen wird, nimmt man es etwas näher zuhanden.

Das Buch ist von einem jungen Franzosen geschrieben, der unbestreitbar künstlerische Qualitäten hat. Er will «nach den Zeugnissen der Heiligen Schrift, der Geschichte und Legende» das Leben Marias von den ersten Anfängen bis zur glorreichen Aufnahme in den Himmel erzählen. Das Buch liest sich spannend und ist an manchen Stellen von dichterischer Intuition und Beschwingtheit. Kleinere exegetische oder theologische Schiefheiten wird man einem Buche solcher Art nachsehen (S. 164, 191, 196, 208); es erhebt nicht theologische Ansprüche und ist in der Tat theologisch gänzlich unbeschwert.

Bedenklicher ist bereits die Tatsache, daß der Legende gegenüber die gebotene Diskretion und Proportion nicht gewahrt wurde. Zu einem großen Teil tritt das Buch lediglich die wertlosen Fabeleien der Apokryphen breit. So werden dem Geschwätz über die Kindheit und Jugend Marias, worüber wir überhaupt nichts wissen, volle 82 Seiten eingeräumt. Der grundlegende Evangeliumsabschnitt von Mariä Verkündigung hingegen — welcher Stoff für einen Dichter! — wird auf vier mageren Seitchen abgetan. Das Buch läßt nicht nur «die historisierende», sondern auf weite Strecken auch eine gesunde historische «Darstellung weit hinter sich» und begibt sich auf die Ebene der Fabel.

Scharfe Ablehnung verdienen die Frivolitäten, die sich im Buche finden. Ruhige Laien haben sich empört über die Art und Weise, wie etwa die Empfängnis der Mutter Anna, die Geburt Marias und Marias Erwachen zur Reife geschildert sind. Das hat mit «unpathetischer, nüchterner Realistik» nichts mehr zu tun, sondern ist ganz einfach eine Ehrfurchtslosigkeit und Geschmacklosigkeit.

Erkundigungen an höchsten kirchlichen Stellen Frankreichs haben ein vernichtendes Urteil über dieses «Leben Marias» ergeben. Es trägt, auch in der deutschen Ausgabe, kein Imprimatur. P. Otto Hophan, Schwyz.

Peter Lippert, SJ.: Maria. Ars Sacra, Josef Müller, München, 1950. 102 S.

Im Bestreben, nichts verlorengehen zu lassen vom geistigen Erbe Lipperts, sind aus dessen Nachlasse diese marianischen Betrachtungen herausgegeben worden. Sie stammen aus der Frühzeit seines Wirkens in München: Je vier Aufsätze über die sieben Worte Mariens (1914) und die sieben Schmerzen Marias (1915). Es geht darin um praktische Erbauung, es sind Betrachtungsstoffe, Gedanken und Anregungen, dazu bestimmt, dieselben zu erwägen und weiterzudenken. A. Sch.

WURLITZER ORGEL
40 Jahre Orgelbau
Verlangen Sie den neu erschienenen Prospekt
bei der Generalvertretung
PIANO-ECKENSTEIN BASEL, Nadelberg 20, Tel. 2 21 40

Kirchenfenster *und* **Vorfenster** *zu bestehenden Fenstern*
in Eisen und Metall durch die Spezialfirma
MEYER-BURRI & Cie. AG.
Kassen- und Eisenbau - **LUZERN** - *Vonmattstr. 20 Tel. 21874*

Christenlehrkontrollen
in schönem, solidem, violettem Leinwand-Ueberzug, mit hübscher Vergoldung, vernickelten Oesen mit Bändern, auswechselbaren, weißen, linierten Kartoneinlagen zu Fr. 2.50. Eine etwas billigere und gleichwohl solide, schöne Ausführung zu Fr. 1.80. Ersatzeinlagen zu 10 Rappen.
Bei **Josef Camenzind**, Buchbinder, **Wohlen** (AG).

Kirchentepiche
LINSI Luzern beim Bahnhof

Ein ideales Hochzeitsgeschenk
Hausbuch der christlichen Unterweisung, bearbeitet von **August Hildenbrand.** Mit 16 Bildtafeln. Gr. 8-°. 472 S. Leinen **Fr. 18.50.**
Ein Familienbuch, das alles enthält, was der Gläubige wissen soll über Glaube, Gebote, Sakramente, Kirchengeschichte und Heilige. Von einem Praktiker für die Praxis geschrieben. dürfte das schöne Geschenkbuch den Platz erhalten, den früher der «Goffine» im christlichen Haus einnahm.
BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma
Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

Fräulein, gesetzten Alters, tüchtig im Haushalt, auch erfahren in der Krankenpflege, **sucht Stelle** als
Haushälterin
in kleineres, geistliches Haus.
Offerten erbeten unter Nr. 2472 an die Expedition der KZ.

Gesucht in guteingerichtet. Bergpfarrhaus eine tüchtige
Haushälterin
Eintritt nach Uebereinkunft.
Offerten mit Zeugnissen unter Chiffre 2468 an die Expedition der KZ.

Reise (über Lourdes) nach **Spanien**

Besuch der hauptsächlichsten Städte, Landschaften, Heiligtümer u. Kunstwerke, in Pullman-Cars. 19 Tage (29. Sept. bis 17. Oktober 1951). Kundige Führung - **erstklassige Hotels.** Alles inbegriffen Fr. 730.—.

Prospekte: **Dr. Seckinger,** Vikar, **Taubenstr. 4, Bern,** Telefon (031) 2 15 84.

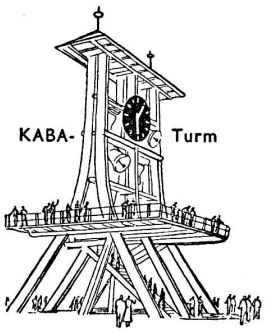

Turmuhrenfabrik THUN-GWATT
Ad. Bär

Telephon (033) 2 29 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion

Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsaufzug

Revisionen und Reparaturen aller Systeme

Konstruktion von Maschinen und Apparaten nach Zeichnung und Modell

Für die Real-, Sekundar- und Abschlußklassen

die seit vielen Jahren beliebte und bestgeeignete

Kleine Kirchengeschichte

von Pfr. ERNST BENZ sel., Präsident der schweiz. katholischen Bibelbewegung.

Neue, 5. Auflage. Einzelpreis nur Fr. 1.—, ab 10 Stück 95 Rp. Wirklich sehr gut und äußerst preiswert.

Ansichtssendungen stehen gerne zur Verfügung. — Bestellungen direkt an Selbstverlag:

Josef Benz, Lehrer, **Marbach** (SG)

Offizielles Lehrmittel des Bistums Basel

für den Religionsunterricht auf der Unterstufe

Lernbüchlein für das erste Schuljahr

139 Seiten, mit 34 Stundenbildern zum Ausmalen, auf losen, vierseitigen Böglein mit Lernmäppchen und Sammelkassette zum Einbinden **Fr. 2.35**
(Bei Bestellungen über 50 Stück Fr. 2.20.)

Die gleichen Bilder sind als fünffarbige **Wandbilder** (62×88 cm) erschienen. Preis einschließlich solider Mappe Fr. 165.—.

Dazupassende Aufhängevorrichtung Fr. 4.75 und Wechselrahmen Fr. 20.—

Buchdruckerei Union AG., Solothurn
Telefon (065) 2 32 67

Für den Religionsunterricht

HERMANN BÖSCH

Kleiner Katechismus

95 Seiten. 11., verbesserte Auflage. Leinen Fr. 1.40

ADOLF BÖSCH

Katechesen für das erste Schuljahr

301 Seiten. In Leinen Fr. 12.50

Pfarrer Bösch kennt die Kleinen ausgezeichnet; er weiß, wie sie denken und fühlen, er kennt ihre Erfahrungen und ihren Wirkungskreis; er weiß auch, wie die Kleinen langsam und allmählich Neues zum Alten hinzulernen.
«Schweizer Schule»

JOSEF HÜSSLER

Handbuch zum Katechismus

des Bistums Basel

Band I: Vom Glauben. II: Von der Gnade. III: Von den Geboten. In Leinen je Fr. 16.50

Jeder Band enthält 53 oder 54 beinahe fertige Katechesen. Das Handbuch kann die Vorbereitung auf die Religionsstunden sehr erleichtern. Die Überfülle an Anregungen, die lichtvolle Gruppierung des Stoffes, die klare Scheidung von Wichtigem und weniger Wichtigem, zahlreiche Momente seelischer Einstimmung wie reiche Möglichkeiten der Anwendung auf das Leben und insbesondere für die liturgische und aszetische Betätigung der Kinder machen das Werk zu einer reichen Fundgrube für den Katecheten. «Klerusblatt», Salzburg

PAUL HEINISCH

Probleme der biblischen Urgeschichte

176 Seiten. In Leinen Fr. 11.80

Der Verfasser behandelt die schwierigen und vielumstrittenen Fragen der ersten 11 Genesis-Kapitel (Schöpfungsbericht, Erschaffung des Menschen, Paradies und Sündenfall, Alter der Menschheit, Sündflut, Turm zu Babel, Religion der Urzeit). Er zeigt auf sachkundige, auch dem gebildeten Laien verständliche Weise, wo die exegetische Forschung heute steht und was sie zu den einzelnen Fragen zu sagen hat. «Stimmen der Zeit»

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie. / Luzern